



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf dem vereinseigenem Sportgelände und dem Mehrzweckraum des Vereinsheimes

Das Hygienekonzept der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. wird regelmäßig den geltenden Bestimmungen der Landesregierung Hessen und der geltenden Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbänden angepasst und ergänzt.

Jeder Sportler muss vorab eine Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes und eine dazugehörige Datenschutzerklärung unterschreiben, um am Sportbetrieb teilnehmen zu dürfen. Bei wiederholter Missachtung der Bestimmungen und Regeln, darf der Trainer/Übungsleiter/Hygienebeauftragte oder der Verein die jeweilige Person oder die komplette Trainingsgruppe vom Sportbetrieb ausschließen.

Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung des Sportgeländes und dem Mehrzweckraum des Vereinsheimes

1. Alle Namen der teilnehmenden Sportler müssen für **jede Trainingseinheit** in Form einer Anwesenheitsliste dokumentiert werden. Die Kontaktdaten werden einmalig, auf der zu unterschreibenden Kenntnisnahme und der Datenschutzerklärung, für den Zweck der Nachverfolgung erfasst. Die Anwesenheitslisten müssen für mind. 4 Wochen nachvollziehbar sein und aufbewahrt werden.
2. An Trainingsaktivitäten darf **nicht teilgenommen** werden, wenn Erkältungssymptome vorliegen, ein Krankheitsgefühl besteht oder es Kontakt zu einer Person gab, bei der der Verdacht auf eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 vorliegt.
3. Die **Hust- und Niesetikette** ist jederzeit zu beachten und einzuhalten. Das **Spucken** auf den Sportplatz ist **verboten**.
4. Das Sportgelände darf von max. 2 Trainingsgruppen gleichzeitig genutzt werden. Die Gruppen werden getrennt voneinander auf dem Großfeld und dem Kleinfeld trainieren.
5. Die Trainingsgruppen bewegen sich während der Trainingseinheit ausschließlich auf ihrem zugewiesenen Platz (Großfeld/Kleinfeld) Ausnahme: Nutzung der Toilette
6. Um einen direkten Kontakt der Trainingsgruppen zu verhindern, werden die Trainingseinheiten zeitversetzt (15 Minuten) festgelegt.
7. Die Anzahl der möglichen Teilnehmer der Trainingsgruppen richten sich immer nach den jeweiligen Bestimmungen der Landesregierung Hessen und den Empfehlungen der Sportfachverbände.

~~Aktuell sind Trainingsgruppen mit Körperkontakt während der Trainingseinheit auf 10 Teilnehmer (plus max. 2 Betreuer) zu beschränken. Wird während der gesamten Trainingseinheit der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten, ist die Anzahl der Teilnehmer nicht begrenzt.~~ Aktuell gibt es keine Personenbegrenzung im Mannschaftssport / Sport mit Körperkontakt



8. Eltern oder Zuschauern ist das Betreten der Sportanlage untersagt. Bring- und Abholdienste sind nur auf dem Parkplatz gestattet. Fahrgemeinschaften sind möglichst zu vermeiden.

9. Die Teilnehmer treffen sich vor Trainingsbeginn **vor** dem Sportgelände. Um Begegnungen mit anderen Gruppen zu vermeiden, sollten die Teilnehmer sich **5 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit (nicht früher)** vor dem Sportgelände einfinden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss von den Teilnehmer eingehalten werden. Der Zugang zum Sportplatz erfolgt ausschließlich über die Treppe, der Einlass wird durch den Trainer/Übungsleiter koordiniert. Nachdem alle Teilnehmer das Gelände betreten haben, wird das Sportgelände wieder verschlossen. Nach dem Training sind die Hände erneut zu waschen und zu desinfizieren. Der Betreuer entlässt die Teilnehmer durch das Tor auf der Rückseite (Rampe, Feuerwehrezufahrt)

10. Alle Teilnehmer müssen sich nach dem Betreten des Sportgeländes die Hände waschen und desinfizieren (Außenwaschbecken oder Schiedsrichterkabine). Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist während der Wartezeit einzuhalten. Das Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

11. Die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern sind auf dem gesamten Sportgelände einzuhalten. Während der Trainingseinheiten ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Der Mindestabstand darf nur für Bestimmte Trainingssituationen unterschritten werden und ist auf ein Minimum zu reduzieren.

12. Alle Teilnehmer und Betreuer erscheinen bereits in ihren Trainingsachen (Ausnahme Schuhe) – das Umziehen auf dem Sportgelände ist zu vermeiden.

13. Die Kabinen bleiben geschlossen.

14. Toilettennutzung (Sportplatz)

Trainingsgruppe 1 (Großfeld): Herrentoilette – Trainingsgruppe 2(Kleinfeld): Damentoilette

Die Toilette darf von nur 1 Teilnehmer genutzt werden. Der Trainer hat darauf zu achten, dass die Teilnehmer einzeln die Toilette benutzen und muss darauf Hinweisen, dass die Toilette vom Nutzer nach der Nutzung desinfiziert werden muss (Desinfektionsmittel steht bereit) Nach der Nutzung der Toilette müssen die Hände erneut gründlich gewaschen und desinfiziert werden. Hinweisschilder sind auf den Toiletten angebracht. Am Ende der Trainingseinheit muss der Trainer/Übungsleiter die Toiletten desinfizieren (Nur nach Nutzung)

Der Trainer/Übungsleiter kontrolliert die Verfügbarkeit von Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher (werden eingelagert), füllt entsprechend nach und trägt diese Kontrolle in die entsprechend ausgehängten Listen ein.

15. Der Mehrzweckraum des Vereinsheimes der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. darf für Sportgruppen genutzt werden. Die Anzahl der möglichen Teilnehmer der Trainingsgruppen richten sich immer nach den jeweiligen Bestimmungen der Landesregierung Hessen und den Empfehlungen der Sportfachverbände.

Aktuell: Die Gruppengröße im Mehrzweckraum ist auf 10 Teilnehmer begrenzt



16. Ein Abstand von 2,00-4,00 Metern, ist während der Sporteinheit zwischen den Teilnehmern einzuhalten. Der Mindestabstand darf für Partnerübungen oder Hilfestellungen unterschritten werden. Dies ist auf das Nötigste zu reduzieren.
17. Vor dem Betreten des Mehrzweckraumes müssen sich alle Teilnehmer die Hände waschen (Waschbecken Behinderten WC) und mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Um den Abstand zu gewährleisten, müssen die Teilnehmer einzeln das Vereinsheim betreten. Der Trainer/Übungsleiter koordiniert den Einlass am Haupteingang. Die Teilnehmer müssen auch im äußeren Wartebereich den Mindestabstand zueinander einhalten.
18. Die Teilnehmer bringen nach Möglichkeit ihre eigenen Matten und Trainingsgeräte mit. Andernfalls müssen die Teilnehmer ein eigenes Handtuch zum abdecken mitbringen.
19. Während der Sporteinheit sind nach Möglichkeit alle Fenster geöffnet. Die Trainingsgruppen reduzieren die Nutzung des Mehrzweckraumes auf das Nötigste – das Außengelände/der Sportplatz soll vorzugsweise von den Sportgruppen genutzt werden. In diesem Fall erfolgt der Zugang nach dem Hygienekonzeptes für das Außengelände.
20. Trainingsgruppen dürfen sich im Mehrzweckraum nicht begegnen. Zwischen der Nutzung muss ein Abstand von 15 Minuten gewährleistet sein. Der Trainer/Übungsleiter muss den Mehrzweckraum in der Zwischenzeit lüften.
21. Alle benutzten Gegenstände (Matten, Stühle, Trainingsgeräte) sind vom Trainer/Übungsleiter nach der Sporteinheit mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
22. Das Verlassen des Mehrzweckraumes muss, wie beim Einlass, einzeln und durch den Trainer/Übungsleiter koordiniert erfolgen. Vor dem Verlassen muss sich jeder Teilnehmer erneut die Hände waschen und desinfizieren.
23. Toilettennutzung (Mehrzweckraum)
Die Toilette darf von nur 1 Teilnehmer genutzt werden. Der Trainer/Übungsleiter hat darauf zu achten, dass die Teilnehmer einzeln die Toilette benutzen und muss darauf Hinweisen, dass die Toilette vom Nutzer nach der Nutzung desinfiziert werden muss (Desinfektionsmittel steht bereit) Nach der Nutzung der Toilette müssen die Hände erneut gründlich gewaschen und desinfiziert werden. Hinweisschilder sind auf den Toiletten angebracht. Am Ende der Trainingseinheit muss der Trainer/Übungsleiter die Toiletten desinfizieren (Nur nach Nutzung) Dafür ist das Behinderten WC zu nutzen.
24. Der Trainer/Übungsleiter ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes/Bestimmungen und Regeln verantwortlich. Bei Missachtung wird der Trainingsbetrieb erneut eingestellt.
25. Reiserückkehrer aus Risikogebieten dürfen 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Ergänzung der Sportabteilungen

2.1 Fußball Abteilung



1. Das Hygienekonzept des Hessischen Fußball Verbandes wird von der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. für den Trainings und Spielbetrieb der Fußballabteilung verwendet. Die Ergänzungen der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. zum Hygienekonzeptes des Hessischen Fußball Verbandes werden nachfolgend unter Punkt 2-7 aufgeführt.

2. Für Spiele stehen keine Parkplätze am Sportplatz zur Verfügung, da dieser Bereich als „Wartezone“ genutzt werden muss.

(Ausnahme: Schiedsrichter dürfen am Sportgelände parken)

3. Zuschauer sind bis auf weiteres nicht gestattet

(Ausnahme: Bei Jugendspielen darf pro Spieler max. 1 Begleitperson mit auf das Sportgelände. Der Hygienebeauftragte hat vorab die Vordrucke des HFV bzgl. Datenschutz/Anwesenheit von allen Begleitpersonen ausfüllen zu lassen und der Turn und Sportgemeinde zuzusenden. Der Begleitperson wird ein Bereich zugewiesen.)

4. Die Gastmannschaft darf mit maximal 20 Spielern und 5 Betreuern/Offiziellen anreisen.

5. Auf dem Gelände der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. gilt Mundschutzpflicht (Ausnahme: In den zugewiesenen Bereichen für Zuschauer/Begleitpersonen; oder Spieler die nach dem Umziehen aus der Kabine auf das Spielfeld gehen)

6. Wasser bekommen die Gastmannschaften vorab in die Kabinen gestellt, der Hygienebeauftragte der Gastmannschaft ist für das Verteilen zuständig

7. Die Trikots der Spieler werden vorab in die Kabinen gelegt. Nach dem Spiel müssen die Spieler die Hosen und Stutzen bei 60° zu Hause waschen. Die Trikots werden mit Handschuhen eingesammelt und im Vereinsheim bei 60° gewaschen.

2.2. Cheerleading

1. Das Hygienekonzept der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. ist für die Trainingseinheiten zu Beachten.

2. Die Teilnehmer ab 6 Jahren müssen beim dem Betreten und Verlassen der Halle eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, diese darf unten in der Sporthalle abgenommen werden.

3. Während der gesamten Trainingseinheit ist ein Abstand von mindestens 2 Metern unter den Teilnehmern einzuhalten. Der Abstand darf nur für spezielle Übungen im Training unterschritten werden und ist auf das Nötigste zu reduzieren.

4. Wir empfehlen den Trainern/Übungsleitern während der gesamten Trainingseinheit das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes.

5. Die Trainer/Übungsleiter müssen einen Mund-/Nasenschutz während dem Spotten oder während Hilfestellungen tragen. Nach jeder Hilfestellung (Beispiel Spotten Tumbling) müssen die Hände erneut desinfiziert werden.



6. Während den Stunts/Akrobatik Elementen muss von allen Teilnehmern ein Mund-/Nasenschutz getragen werden (Ausnahme Attestierte Krankheit oder Situationen, die ein Tragen nicht zulässt).

Der Mund-/Nasenschutz darf nach den ausgeführten Elementen wieder abgenommen werden.

7. Nach den Stunts/Akrobatik Elementen müssen sich die Teilnehmer die Hände erneut desinfizieren.

8. Das Counten erfolgt hauptsächlich durch den Trainer/Übungsleiter um weitere Aerosole innerhalb der Gruppe zu vermeiden.

9. Wir verweisen weiterhin auf den bestehenden Verhaltenskodex innerhalb der Freizeit in Teamwear

10. Um unnötige Begegnungen mit anderen Gruppen zu vermeiden, sollten sich alle Teilnehmer 5 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit an der Turnhalle einfinden. Die Gruppe betritt geschlossen das Turnhalle. Wir bitten alle Eltern, die Teilnehmer pünktlich abzuholen und oben am Eingang (am besten in ihrem Auto)zu warten, um auch in diesem Fall unnötige Begegnungen zu vermeiden.

Sollte Gesprächsbedarf mit den Trainern/Übungsleitern bestehen, bitten wir dies im Vorfeld beim jeweiligen Trainer anzumelden und eine Uhrzeit zu vereinbaren.

2.3. Turn Abteilung (Gymnastikgruppen)

1. Das Hygienekonzept der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. ist für die Trainingseinheiten zu Beachten.
2. Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Eingang wird der obere Haupteingang genutzt) Unten in der Turnhalle kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
3. Vor Trainingsbeginn waschen und desinfizieren sich alle Teilnehmer die Hände
4. Die Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung (Außer die Toiletten) bitte kommt fertig Umgezogen in die Turnhalle und wechselt nur noch die Turnschuhe in der Halle. Taschen müssen mit in die Halle genommen werden.
5. Die Geräte die genutzt werden, werden vor der Trainingsstunde desinfiziert
6. Mit Handschuhen können Trainingsgeräte für den Zirkel genutzt werden. Wer keine Handschuhe trägt muss seine Hände vor und nach der Übung desinfizieren.
7. Das Training findet bei Möglichst geöffneten Türen und Fenstern statt
8. Der Körperkontakt zwischen den Teilnehmern ist auf das Nötigste (Bsp. Partnerübung zu reduzieren
9. Matten müssen bei Bedarf selber mitgebracht werden (ob Matten benötigen erhalten die Teilnehmer vorab als Information)
10. Die Toiletten können genutzt werden, müssen aber nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Die Hände sind erneut zu waschen und zu desinfizieren. Daher ist eine Toilettennutzung möglichst zu vermeiden
11. Nach dem Training sind alle genutzten Geräte erneut zu desinfizieren



12. Vor dem Verlassen der Halle müssen sich alle Teilnehmer erneut die Hände waschen und desinfizieren.
13. Der Ausgang folgt über den unteren Seitenausgang. Beim Verlassen der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
14. Teilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Reiserückkehrer aus Risikogebieten dürfen auch 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

2.4. Turn Abteilung (Kinderturnen & Eltern-Kind-Turnen)

1. Das Hygienekonzept der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. ist für die Trainingseinheiten zu Beachten.
2. Die Kinder werden vor der Turnhalle (oberer Haupteingang) gesammelt. Die Eltern (Ausnahme Elternhelfer) dürfen die Turnhalle nicht betreten. Kinder über 6 Jahren müssen beim Betreten der Turnhalle eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Unten in der Turnhalle darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden
3. Vor Trainingsbeginn waschen und desinfizieren sich alle Kinder die Hände
4. Die Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung (Außer die Toiletten) bitte schickt die Kinder fertig Umgezogen in die Turnhalle. Die Turnschuhe können in der Halle gewechselt werden. Taschen müssen mit in die Halle genommen werden.
5. Die Gruppengröße darf 14 Kinder nicht überschreiten.
6. Beim Eltern-Kind-Turnen darf die Gruppengröße von 10 Kindern mit einem Elternteil nicht überschritten werden.
7. Die Geräte und Materialien der Stadt dürfen nicht genutzt werden. Es werden ausschließlich Geräte der TuS Lindenholzhausen genutzt. Diese sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
8. Das Training findet bei Möglichst geöffneten Türen und Fenstern statt
9. Der Körperkontakt zwischen den Kindern untereinander und der Übungsleiterin ist auf das Nötigste zu reduzieren (Bsp. Partnerübungen)
10. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Reiserückkehrer aus Risikogebieten dürfen auch 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
11. Die Toiletten können genutzt werden, müssen aber nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Die Hände sind erneut zu waschen und zu desinfizieren. Daher bitte ich euch eure Kinder vor der Turnstunde zu Hause auf die Toilette zu schicken um eine Toilettennutzung möglichst zu vermeiden



12. Vor dem Verlassen der Halle müssen sich alle Teilnehmer erneut die Hände waschen und desinfizieren.
13. Der Ausgang folgt über den unteren Seitenausgang. Beim Verlassen der Halle ist eine MundNasen-Bedeckung zu tragen. Die Kinder werden von den Trainern wieder oben an den Haupteingang der Halle gebracht. Wir bitten euch nicht am unteren Seitenausgang auf die Kinder zu warten, damit aufgrund der geöffneten Türen die Kinder während der Turnstunde nicht zu den Eltern laufen.
14. Absagen für die Turnstunde sind bitte bis zum Vortag der Turnstunde um 18:00 Uhr an die Übungsleiter zu schicken.
15. Geschwisterkinder von Elternhelfern können nur in besonderen Ausnahmen mit in die Turnstunde gebracht werden. Wenn ein Geschwisterkinder von Elternhelfern mitgebracht werden muss, ist dies dem Übungsleiter bis zum Vortag der Turnstunde um 18:00 Uhr mitzuteilen. Die Anzahl von 14 Kindern darf nicht überschritten werden.

2.5. Leichathletik